

Teilnahmebedingungen

1. Die Anreise erfolgt ab Freitag, den 3. Sept., ab 16 Uhr [Die Zufahrten zum Westf. Industriemuseum sind ausgeschildert. Gäste mit allen Oldtimerarten sind gern gesehen.
 2. Dies ist eine Brauchtumsveranstaltung, auf der historische Land- und Fahrzeugtechniken als Kulturgut seit über 20 Jahren von den H•L•A•N•Z-Freunde Ruhrgebiet in regelmäßigen Abständen gezeigt und vorgeführt werden.
 3. Es wird kein Nenngeld erhoben.
 4. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Motorfahrzeuge dürfen demnach nur von Personen bewegt werden, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Personen ohne gültige Fahrerlaubnis ist das Führen von Kraftfahrzeugen auf dem Museumsgelände während des Treffens untersagt. Dies gilt besonders für Kinder und Jugendliche, auch dann, wenn sich diese unter Aufsicht eines zum Führen von Kraftfahrzeugen berechtigten Erwachsenen befinden. Nicht versicherte Fahrzeuge (auch mit 6 km/h-Schild) und Geräte dürfen nicht betrieben werden.
Zu widerhandlungen werden mit sofortigem Verweis vom Veranstaltungsgelände gehandelt.
 4. An den Veranstaltungspunkten darf nur Schritttempo (6 km/h) gefahren werden. Ausnahmen gibt die Veranstaltungsleitung bekannt. Es gilt allgemein die Strassenverkehrsordnung.
 5. Das unbeaufsichtigte Laufenlassen von Motoren ist untersagt.
 6. Den Anweisungen der Veranstalter, seiner Organisatoren und deren Helfer ist unbedingt Folge zu leisten.
 7. Proteste: Da bekannterweise Fahrer von historischen Fahrzeugen keine Proteste einlegen, sind Proteste jeglicher Art bei der Veranstaltung ausgeschlossen.
 8. Ehrungen: Die Teilnehmer und ihre Fahrzeuge erhalten eine Teilnehmer-Urkunde und ein Erinnerungspräsen, deren Ausgabe am Sonntag ab 15.00 Uhr durch die Museumsleitung erfolgt..
 9. Haftung: Die Veranstalter lehnen gegenüber den Teilnehmern (Fahrzeugeigentümern, Fahrzeughaltern, Fahrern und Begleitpersonen) jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung (Anmeldung) für im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung ggf. erlittenen Unfällen oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen
 - die Veranstalter, deren Beauftragte und Helfer;
 - die anderen Teilnehmer und deren Helfer sowie
 - gegen eigene Helfer; Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung und ihren Vorführungen teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihren Fahrzeugen verursachten und/oder angerichteten Schäden. Im übrigen haften die Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Anmeldung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.
10. Jeder Teilnehmer hat selber dafür Sorge zu tragen, daß weder Öl noch sonstige Chemikalien in das Erdreich gelangen.
 11. Es dürfte unter Oldtimer-Freunden selbstverständlich sein, dass kein Fahren unter Alkoholeinfluss stattfindet (auch nicht auf dem abgeschlossenen Gelände). Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss der weiteren Teilnahme an dieser Veranstaltung.
 12. Es sind außer bei der An- und Abreise keine **Oldtimer** (Traktoren, Pkw's, Lkw's usw.) im **Fahrerlager**, d.h. auf der Rasenfläche, auch nachts, abzustellen. Bei Nässe ist das Fahren auf der Grasfläche auf das nötigste zu reduzieren.
 13. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, wenn dies durch ausserordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzhaftpflicht zu übernehmen.
 14. Das Betreiben eines Lagerfeuers darf nur in geschlossenen und der Größe des Feuers entsprechenden Behältern stattfinden, wobei die Grasnarbe oder der Straßenbelag unbeschädigt bleibt.
 15. Die Teilnehmer melden sich bei den Organisatoren nach der Ankunft im Westf. Industriemuseum an, wo sie eingewiesen werden und weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten.
 16. Das gesamte Veranstaltungsgelände wird nachts von Vereinsmitgliedern, tlw. mit Hunden bewacht.
 17. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Anmeldung an die Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.
 18. Senden Sie bitte Ihre Anmeldung bis zum 1. Aug. 2010 an die H•L•A•N•Z-Freunde Ruhrgebiet e. V. zu Händen von

H•L•A•N•Z-Freunde Ruhrgebiet e. V
z.H. Werner Waldminghaus
Auf'm Lehmbrink 27
44388 Dortmund
Tel. 0231 673216

1. Vorsitzender: Wolfgang Theuer, 44791 Bochum, Grüner Weg 42a; Tel.: 0234 501876
2. Vorsitzender: Gerhard Sandführ, Eschlohn 7, 46354 Südlohn, 0 28 62 41 85 39
Geschäftsführer: Klaus-Rudolf Rose, Eichlinghofer Str. 19, 44227 Dortmund; Tel.: 0231 752162
Schatzmeister: Klaus-Dieter Katz, Centrumstr. 8, 45307 Essen, Tel.: 0201 6170532; 0174 8921098
Konto: Sparkasse Bochum (BLZ 430 500 01) Kto.-Nr.: 32303711.

Der Verein ist gemeinnützig anerkannt und im Vereinsregister beim Amtsgericht Bochum unter Nr.: 14 VR 2353 registriert.

E-Mail : Traktor@hlanz-freunde.de ; Internet: www.hlanz-freunde.de